

Mandatsbedingungen für Haftung

..... /.....

In Verbindung mit der erteilten Vertretungsvollmacht / dem erteilten Mandatsauftrag an

Stefanie Schmidt-Nowak, RAin

wird folgendes vereinbart:

1.

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von Euro 500.000,-- (Fünfhunderttausend) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwältin oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.

Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

Ort, Datum

Auftragnehmer

Stefanie Schmidt-Nowak, RAin

Ort, Datum

Auftraggeber

